



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzel- und Gruppenunterricht (2er-Gruppe)

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein/ihr Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag mit einer Laufzeit von drei oder sechs Monaten ab.
2. Der Unterricht kann bei einem Halbjahresvertrag (Basic-Tarif) spätestens 6 Wochen und bei einem Vierteljahresvertrag (Flex-Tarif) spätestens 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung wird der Unterrichtsvertrag unbefristet fortgeführt, die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall einen Monat.
3. Es finden 36 Unterrichtseinheiten über den Zeitraum eines Kalenderjahres statt. Der Unterricht wird in der Regel einmal wöchentlich erteilt. Unterrichtsfreie Zeiten werden durch einen Ferien-, Feiertags- und Brückentagskalender bekannt gegeben.
4. Der Unterricht ist nicht an eine bestimmte Lehrkraft gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft besteht daher nicht.
5. Die Verpflichtung zur Gebührenezahlung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der Beendigung des Vertrages. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des Schülers/der Schülerin fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden. Dies gilt auch bei Schließung der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Neuss wegen Sturm-, Krisenlagen o. Ä. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder vertreten. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
6. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
7. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich der Musikschule mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin bzw. seiner/ihrer Vormundes.
8. Die Gebühren sind monatlich zum 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus auf das Konto der Musikschule zu entrichten. Die Monatsgebühr versteht sich als eine auf die der Vertragslaufzeit entsprechende Anzahl von monatlichen Abschlägen heruntergerechnete Gesamtgebühr. Eine jährliche Preiserhöhung von max. 5% auf die Monatsgebühr behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht. Entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schülers/der Schülern bzw. seines/ihrer Vormundes.
9. Es fällt eine Gebühr für eine Kopierlizenz in Höhe von monatlich 1,00 € an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler/in (nicht Fachbelegung) erhoben. Bei Änderung der Gebühr greift kein Sonderkündigungsrecht.
10. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die musikalische Früherziehung

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein/ihr Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag mit einer Laufzeit von sechs Monaten ab.
2. Es werden 18 Unterrichtseinheiten über den Zeitraum von sechs Monaten durchgeführt. Der Unterricht wird in der Regel einmal wöchentlich erteilt. Unterrichtsfreie Zeiten werden durch einen Ferien-, Feiertags- und Brückentagskalender bekannt gegeben.
3. Der Unterricht ist nicht an eine bestimmte Lehrkraft gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft besteht daher nicht.
4. Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der Beendigung des Vertrages. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des Schülers/der Schülerin fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden. Dies gilt auch bei Schließung der allgemeinbildenden Schulen der Stadt Neuss wegen Sturm-, Krisenlagen o. Ä. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder vertreten. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
6. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich der Musikschule mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin bzw. seiner/ihrer Vormundes.
7. Die Gebühren sind monatlich zum 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus auf das Konto der Musikschule zu entrichten. Die Monatsgebühr versteht sich als eine auf die der Vertragslaufzeit entsprechende Anzahl von monatlichen Abschlägen heruntergerechnete Gesamtgebühr. Eine jährliche Preiserhöhung von max. 5% auf die Monatsgebühr behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht. Entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schülers/der Schülerin bzw. seines/ihrer Vormundes.
8. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prepaid-Unterricht

1. Mit der Anmeldung schließt der/die Schüler/in bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag über die ausgewählte Anzahl an Stunden ab. Die Unterrichtstermine sind zu mit der Lehrkraft zu vereinbaren und der Geschäftsführung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Unterrichtsfreie Zeiten werden durch einen Ferien-, Feiertags- und Brückentagskalender bekannt gegeben.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Anmeldung. Bei Nichterscheinen des Schülers/der Schülerin besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Erstattung. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder erstattet. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule - ohne Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder Nachholtermine - dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn
 - a. trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht gezahlt werden
 - b. der/die Schüler/in akut erkrankt ist und somit eine Ansteckungsgefahr für den Dozenten oder andere Personen innerhalb der Schulungsräume besteht.
6. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.
7. Es fällt eine Gebühr für eine Kopierlizenz an. Sie beträgt beim Powerkurs (4 Einheiten) 1,00€ und beim Kompaktkurs (8 Einheiten) 2,00€. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird pro Schülerin/Schüler (nicht Fachbelegung) bei der Anmeldung erhoben.
8. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.